




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 7 - SCHULE UND BILDUNG

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

An die Leitungen der öffentlichen und
privaten allgemeinbildenden
Gymnasien
an die Leitungen der beruflichen
Gymnasien

Karlsruhe 25.01.2012
Name Manfred Reuter
Durchwahl 0721 926-4423
Aktenzeichen 75c-6664.65-M/4
(Bitte bei Antwort angeben)

 Alfred - Maul - Gedächtnismedaille - **(Neue Verleihungsrichtlinien beachten!)**
Anmeldeverfahren und individuelles Passwort für
«Schulname21», «Schulort11»

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

Auch in diesem Schuljahr kann an Ihrer Schule, die **Alfred-Maul-Gedächtnismedaille** für außergewöhnliche Leistungen im Bereich des **Schulsports** und im schulsportlichen Umfeld an Schülerinnen und Schüler vergeben werden, die das Abitur bestanden haben.

Wir haben den Doppeljahrgang am allgemeinbildenden Gymnasium zum Anlass genommen, über die Verleihungsrichtlinien nachzudenken und diese an einigen Stellen zu ändern, um bei der Vergabe eine aus unserer Sicht größere Gerechtigkeit walten zu lassen.

Bitte beachten Sie unbedingt die unten aufgeführten Vergaberichtlinien.

Das Anmeldeverfahren über eine Datenbank hat sich bewährt, deshalb behalten wir dieses Verfahren bei. **Bitte achten Sie beim Eintrag der Schülernamen unbedingt auf korrekte Schreibweise (Manche Schüler haben zwei Vornamen, die sie auch gerne auf der Urkunde sehen würden!).**

Ihre Daten können Sie oder die für das Fach Sport zuständige Lehrkraft direkt in eine Datenbank im Internet eingeben. Aus diesen Daten werden dann vom RPK die Ur-

kunden generiert. Die Urkunden und die Medaillen werden, wie gewohnt, rechtzeitig per Dienstpost verschickt.

Bitte melden Sie den/die Schüler (siehe Verleihungsrichtlinien), die von Ihrer Schule zur Verleihung der Alfred-Maul-Gedächtnismedaille vorgeschlagen werden, bis spätestens Freitag, **2. März 2012**, über die Internetseite www.rpk.b-kunz.de an. Die Vorgehensweise für den Online-Eintrag ist unten beschrieben.

Bei Abweichungen von den in den Verleihungsrichtlinien aufgeführten Vorgaben ist eine zusätzliche, detaillierte Begründung notwendig. Diese schicken Sie gegebenenfalls per Mail an manfred.reuter@rpk.bwl.de

Bitte melden Sie **unbedingt** auch Fehlanzeige, wie unten beschrieben. Sie ersparen uns dadurch einen Rückruf.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Reuter

Anmeldeverfahren:

Für die Anmeldung werden folgende Daten benötigt:

- Anzahl der zum schriftlichen Abitur zugelassenen Abiturienten,
- Vorname und Name der vorgeschlagenen Preisträger/innen und die jeweiligen Notenpunkte in der ersten Jahrgangsstufe und dem ersten Halbjahr der zweiten Jahrgangsstufe der Kursstufe,
- Angabe ob Kern- oder Pflichtfach,
Name und Emailadresse des Antragsstellers (für eventuelle Rückfragen).

Um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, benötigen Sie zum Eintrag folgende individuelle Passwörter:

Detailpasswort: d123m
Änderungspasswort: «Passwort_nicht_aendern414»

Das Onlineformular zum Eintrag Ihrer Daten finden Sie auf der Webseite: www.rpk.b-kunz.de ->Maulmedaille

Verleihungsrichtlinien

Zur Erinnerung an den Schöpfer des badischen Schulturnens und langjährigen Direktor der Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe, **Alfred Maul**, stiftete das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Alfred Maul am 13. April 1928 die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die sich auf dem Gebiet des Sports hervorgetan haben, sind seitdem durch die Verleihung dieser Medaille ausgezeichnet worden.

1. Für die Verleihung der Alfred- Maul-Gedächtnismedaille gelten folgende Richtlinien

Die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille wird auf Vorschlag der Schulleitung (nach Beratung in der Sportfachschaft) für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Schulsports vom Regierungspräsidium Karlsruhe an Schüler und Schülerinnen, die **das Abitur bestanden haben**, verliehen.

(Bei Kooperationen (z.B. Kernfach - Sport) zählt ein Schüler immer zu seiner Stammschule)

2. Voraussetzungen für die Verleihung

Die Alfred-Maul-Gedächtnismedaille kann an Schülerinnen und Schüler verliehen werden, die **in allen 4 Halbjahren** der Jahrgangsstufen 1 und 2 in den im Rahmen des Pflichtunterrichts besuchten Pflicht- oder Kernfachkursen sehr gute Leistungen erbracht haben (jeweils mindestens 13 Punkte).

Die Schülerinnen und Schüler müssen darüber hinaus im außerunterrichtlichen, schulischen Wettkampfwesen (z. B. Jugend trainiert für Olympia) mit herausragenden Leistungen beteiligt gewesen sein und/oder sich in herausragender Art und Weise für den Sport an der Schule als Schulsportmentor/in, SMV-Sportsprecher usw. engagiert haben.

3. Verleihungsverfahren

3.1 Die Anzahl der vom Regierungspräsidium Karlsruhe verliehenen Alfred-Maul-Gedächtnismedaillen pro Schule richtet sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die zum schriftlichen Abitur zugelassen sind. Für die Anzahl der möglichen Medaillen gilt folgender Schlüssel:

- 1 Medaille Gymnasien mit weniger als 60 Abiturienten
- 2 Medaillen Gymnasien mit 60 - weniger als 120 Abiturienten
- 3 Medaillen Gymnasien mit 120 - weniger als 180 Abiturienten
- 4 Medaillen Gymnasien mit 180 oder mehr Abiturienten

Die Sportfachkonferenz schlägt der Schulleitung geeignete Schülerinnen und/oder Schüler für die Verleihung der Maul-Medaille vor, welche die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt haben.

Bietet die Schule ein Kernfach Sport an, dann sollten die Schülerinnen und Schüler dieses Kurses vorrangig berücksichtigt werden.

Bewusst wird auf die bisher vorgesehene geschlechtsspezifische Vorgabe verzichtet, wobei, wenn möglich, eine gemischtgeschlechtliche Vergabe wünschenswert ist.

- 3.2 Bei der Antragstellung ist ein strenger Maßstab anzulegen, damit die Verleihung als wirkliche Auszeichnung für hervorragende Leistungen im Schulsport anerkannt wird.
 - 3.3 Die Schulleitung oder der/die Fachbeauftragte Sport stellt die entsprechenden Anträge über ein Onlineformular bis spätestens **Freitag, 2. März 2012**.
 - 3.4 Erfüllt der Schüler bzw. die Schülerin nach Antragstellung im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 die geforderten Bedingungen nicht, so muss der gestellte Antrag von der Schulleitung beim Regierungspräsidium umgehend widerrufen und die Medaille zurückgeschickt werden!
 - 3.5 Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Alfred-Maul-Gedächtnismedaille besteht nicht!
 - 3.6 **Falls von der Schule keine Verleihung beantragt wird, bittet das RP trotzdem unbedingt um die Angabe der Fehlanzeige im Onlineformular. Tragen Sie dazu im Feld „Eingabedatum“ dann bitte „Fehlanzeige“ ein!**
4. Das Regierungspräsidium Karlsruhe behält sich Ausnahmen von diesen Verleihungsrichtlinien vor.

Karlsruhe, am 25. Januar 2012